



wattens

MARKTGEMEINDEAMT WATTENS  
gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3  
T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

## KUNDMACHUNG

Abteilung: Finanzverwaltung  
Name: Mario Remes  
Telefon: +43 (0)5224 5858-27  
E-Mail: mario.remes@wattens.com  
Dokumentenzahl: D/35538/2024  
EAP: 817-0  
Aktenzahl: A/11964/2024

Wattens, am 05.09.2024

Die Firma Friedhofsdienst GmbH wird künftig die Friedhofswärter-Aufgaben für den Gemeindefriedhof übernehmen. Unter anderem werden auch die Totengräbertätigkeiten von der Firma übernommen. Die Kosten dafür werden von der Friedhofsdienst GmbH im Einzelfall gesondert verrechnet, und in weiterer Folge an die Bürger direkt weiterverrechnet.

Dazu ist es notwendig, die bestehende Gebührenverordnung zu ändern.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat daher in der Sitzung am 05.09.2024 beschlossen, die Gebührenverordnung wie folgt zu verändern.

Folgender Passus wird daher aus der Verordnung gestrichen:

Die Totengräbergebühr nach § 5 beträgt:

Normallegung auf 1,80 m	362,- Euro
Normallegung auf 1,80 m (Kinder bis 10 Jahre)	181,- Euro
Tieflegung auf 2,20 m	478,- Euro
Tieflegung auf 2,20 m (Kinder bis 10 Jahre)	239,- Euro
Tieflegung auf 2,60 m	599,-Euro
Tieflegung auf 2,60 m (Kinder bis 10 Jahre)	300,- Euro
Tieferlegung im Zusammenhang mit einer Beerdigung pro 40 cm	155,- Euro
Beisetzung einer Urne in Nische	53,- Euro
Beisetzung einer Urne in Erde	104,- Euro
Beisetzung in einer Gruftkammer mit Kammerverschluss	300,- Euro

Exhumierung bis 10 Jahre nach Beerdigung	543,- Euro
Exhumierung über 10 Jahre nach Beerdigung	412,- Euro

Der neue Passus lautet:

Die Totengräbergebühr nach § 5 beträgt:

Die Totengräbergebühren werden der Gemeinde von der Friedhofsdienst GmbH in Rechnung gestellt, und in weiterer Folge direkt an die Grabnutzer weiterverrechnet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Der Bürgermeister



An Amts/Kundmachungstafel

angeschlagen am 06.09.2024  
abgenommen am: 23.09.2024